



Entschuldigt abwesend: Vzbgm. DI Bitschnau Harald  
GR Mag. (FH) Däubli-Gabrielli Daniela  
GR Vonier Gerhard  
GV Haag Franz  
GV Wendt Beatrice  
GV Dr. Bahl Peter  
GV Fritsch Roland  
GV Bitschnau Peter  
GV Fleisch Melanie  
GV Fleisch Johannes  
GV Ing. Salzgeber Stefan

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

### **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche GV-Sitzung vom 16. 6. 2016.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.
- 3.) Auftragsvergaben Radweg:
  - a) Erdarbeiten.
  - b) Asphaltierungsarbeiten.
- 4.) Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Schruns: Vereinbarung über die Deckung des Aufwandes sowie Aufteilung des Überschusses.
- 5.) Beschlussfassung über die Finanzkraft 2016 der Gemeinde Tschagguns.
- 6.) Salzgeber Remo: Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan (BNZ).
- 7.) Pichler Romy: Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan (HGZ, BNZ)
- 8.) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns:
  - a) Schallert Marlies: Umwidmung von FL in BW und Korrektur des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil Krista.
  - b) Pichler Romy: Umwidmung von FL in BW und Korrekturen des Flächenwidmungsplanes.
  - c) Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesausschuss Vorarlberg: Umwidmung von Freifläche (Wald) in Freifläche-Sondergebiet (Bergrettung Trainingsanlage) – UEP.
- 9.) Allfälliges.

Bgm. Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung abgesetzt, da das Protokoll über die letzte Sitzung noch nicht vorliegt.

### **Beschlüsse:**

Zu 1. Von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 2. Berichte aus den Ausschüssen

GV DI (FH) Kessler Thomas informiert, dass die Finanzierung des Bürgerkraftwerks (PV-Anlage auf dem Turnsaaldach) gesichert ist und die

Anlage voraussichtlich in der kommenden Woche in Bau geht. Es haben sich 36 Genossenschaftsmitglieder gefunden (35 aus Tschagguns, 1 aus Bartholomäberg). Die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert sondern sind nach wie vor wie der Gemeindevertretung vorgestellt und von ihr beschlossen.

GV Kessler bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Auch Bgm. Bitschnau bedankt sich beim Nachhaltigkeitsausschuss und speziell bei GV DI Kessler, der das Projekt initiiert und sich vehement dafür bemüht hat.

### Berichte aus dem Stand Montafon

Sitzung vom 14. Juni 2016

#### EU-Leader Projekt „Nachnutzung Gerichtsgebäude“

Nachdem ohne unser Zutun das 250 Jahre alte Gerichtsgebäude in Schruns am 1. Juni 2017 Geschichte sein wird, müssen wir im Rahmen eines Projektes Klarheit über die weitere Nutzung erlangen. Das historische, symbolträchtige und regionalpolitisch bedeutungsvolle, denkmalgeschützte Bauwerk soll eine den Bedürfnissen des Tales angepasste Nutzung „erhalten“. In einem ersten Schritt wird ein Beteiligungsprozess gestartet wo Vorstellungen und Ideen zur Nachnutzung entwickelt werden. Aus verschiedenen Ideen werden zwei bis drei Nutzungsvarianten ausgewählt und eine Kosten-Nutzen-Betrachtung erstellt. Dies bildet die Grundlage für den Stand zur Entscheidung einer „Bestvariante“. Die veranschlagten Gesamtkosten liegen bei ca. € 107.000. Nach positiver Förderzusage durch die Leader-Förderstelle liegt der Eigenmittelanteil bei ca. € 45.000. Einstimmiger Beschluss.

#### EU-Leader Projekt „Werkzeugkoffer Maisäßsanierung“

Dieses Projekt ist als Fortsetzung der Bemühungen um die Maisäß-Erhaltung im Montafon zu sehen. Nachdem die Novellierung des Raumplanungsgesetzes zahlreiche Sanierungs-, Umnutzungs- bzw. Adaptierungsmaßnahmen im Maisäßbereich bringt, soll mit diesem Werkzeugkoffer eine Begleitung für qualitätsvolle und regionaltypische Bauweise geschaffen werden. Eigenmittelanteil € 25.000. Einstimmige Genehmigung.

#### Aufnahme der Gemeinde St. Anton in die Vereinbarung zum ärztlichen Bereitschaftsdienst durch die Reha-Klinik-Montafon

Es gibt einen Vertrag aus dem Jahre 2013/April zwischen den Gemeinden Bartholomäberg, Gaschurn, Schruns, Silbertal, Tschagguns, St. Gallenkirch und Vandans mit der Reha-Klinik-Montafon über die ärztliche Versorgung (Bereitschaftsdienst) an Wochentagen. Die Gemeinde St. Anton tritt diesem Vertragsverhältnis bei und übernimmt alle darin enthaltenen Rechte und Pflichten per 30. Juni 2016. (bisher nahm der ehem. Gemeindefacharzt in St. Anton diesen Bereitschaftsdienst wahr). Einstimmige Annahme.

#### Machbarkeitsstudie „Bahnausbau Montafon“

Dem ausgearbeiteten und vorgestellten „Pflichtenheft“ Bahnausbau Montafon sollen/werden inhaltlich noch einige Ergänzungen eingearbeitet werden. Es wird die Beteiligung des Standes mit 20% der max. veranschlagten Gesamtsumme von € 130.000 netto einstimmig genehmigt.

### Rechnungsabschluss 2015

Die Gesamteinnahmen/Gesamtausgaben des Rechnungsabschlusses 2015 schließen mit € 7.500.058,62 ab und weisen einen kleinen Überschuss in Höhe von € 3.773,55 auf, welcher der Haushaltsrücklage zugeführt wird.

Der Rechnungsabschluss 2015 wird einstimmig genehmigt. Ebenso der Antrag des Prüfungsausschusses auf Entlastung der Landesverwaltung.

### Kostenübernahme zusätzliche Betreuungspersonen im Kinderwerkstättli Montafon

Dazu begrüßten wir in der Standessitzung die „neue“ Obfrau Marketá Gallová, Niki Sander Geschäftsleitung und Birgit Ogris Kassierin. Aufgrund der Vorgaben des Landes und der sich ändernden Altersstruktur (immer jüngere Kinder) in den Betreuungsgruppen muss eine zusätzliche dritte Betreuerin angestellt werden. Derzeit sind es zwei Betreuerinnen pro Gruppe. In einer Gruppe sind 12 Kinder. Es gibt Wartelisten auf denen 10 bis 15 Mütter nicht die gewünschten Betreuungstage erhalten.

Es werden die Kosten für die vorgeschlagenen dritten Betreuerinnen, mit maximal € 37.300 pro Jahr, einstimmig angenommen. Es wird dem Kinderwerkstättli empfohlen, die Elternbeiträge jährlich zu valorisieren.

### Berichte aus dem FORSTFOND

Im Juni fand keine Forstfondssitzung statt.

### Weitere Berichte des Bürgermeisters:

Am Mittwoch, dem 15. Juni fand um 16 Uhr die Tanzabschlussveranstaltung der Musikschule Montafon im VS-Turnsaal statt.

Der Tanzabschluss der Kleinsten fand schon zum wiederholten Male in unserem Turnsaal statt. Wie immer war der Turnsaal zum Brechen voll und viele Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde bestaunten die kleinen Stars. Es war wiederum eine tolle Vorführung mit ausdrucksvollen, unglaublich entzückenden Kindern, tänzerisch umgesetzt. Gratulation!

Am Samstag, dem 25. Juni fand eine Biotopexkursion zum Hochmoor im Bleischuachtr und den Hangflachmooren auf Matschwitz statt.

Diese fand unter der fachkundigen Leitung von Lukas Rinnhofer statt. Dabei wurde ein besonderes Naturjuwel unserer Gemeinde erkundet. Vermittelt wurde der „sensible Lebensraum Moor“. Ich war leider terminlich verhindert an der Exkursion teilzunehmen.

Am Sonntag, dem 26. Juni fand der 5. ASVÖ Familiensporttag in unserem Aktivpark Montafon statt.

Es war an diesem Sonntag sehr erfreulich, dass sich viele Vereine aus dem Montafon unseren Kindern, Jugendlichen und Familien präsentierten. Die attraktiven Mitmachstationen brachten einen kleinen Überblick über unsere regionale Vereinslandschaft und waren eine super Gelegenheit, Vereinsfunktionäre, Trainer und Übungsleiter kennenzulernen. Auch das vom Stand Montafon initiierte Projekt „Gesund aufwachsen im Montafon“ konnte an diesem Tag den Montafonern näher gebracht werden.

Vielen Dank dem Tennisklub Montafon für die Bewirtung. Danke an alle die zum Gelingen des Familiensporttages beigetragen haben.

Am Freitag dem 1. Juli fand der erste, sehr gelungene Dorfhock auf dem VS-Platz statt. Organisiert vom Bürgerservice und bewirbt von den „Golni´s“ war er ein voller Erfolg. Jung + Alt, Groß + Klein und vor allem Gäste + Einheimische fanden sich zahlreich ein um dem Platzkonzert der Harmoniemusik zu lauschen und einen gemütlichen Abend zu erleben. Danke an alle Beteiligten!

Montag 4. Juli – Jahreshauptversammlung Eltern-Kind-Zentrum Montafon im Sozialzentrum in Schruns.

Die gemeinsame Zeit in der Familie ist ein kostbarer Schatz. Die Zeit mit dem Kind, bis es seine eigenen Wege geht, vergeht wie im Flug. Mit ihren Angeboten will das EKIZ diese einzigartige Zeit bereichern. Zu den Angeboten zählen: Flohzirkus, Singmäuse, Bastelzwerge, Elternratsch, Stöpseltage, Kindergeburtstagsfeier, Vorträge / Ausflüge, Eltern-Kind-Frühstückstreff usw. Ich gratuliere Natalie Zuderell und ihrem Team recht herzlich zum EKIZ und den in dieser Institution erbrachten Leistungen!

Am Mittwoch 6. Juli Nachmittag fand das Abschlussturnen von „Bewegung, Spiel & Spaß – Gesundes Tschagguns“ statt.

Bis zu 20 teilnehmende Volksschulkinder haben das ganze Jahr über viel Spaß an der Bewegung beim Programm von Christine, Gudrun und Arno. So war es auch an diesem Nachmittag. Zuerst war ein Hindernislauf mit verschiedenen Stationen zu bewältigen – Kinder + Eltern gemeinsam. Zum Abschluss fand ein Völkerballspiel statt – Kinder gegen Erwachsene – das die Kinder gewannen. Im Herbst startet die „neue“ Gruppe wiederum in die Turnsaison!

Das Thema „Weißzonen“ hat in den letzten Wochen und Monaten sehr viel Gesprächsstoff geliefert. Viele Fragen, Irritationen und Unmut sind hochgekommen. Vor allem wir im Süden des Landes fühlen uns am stärksten betroffen von einer Ausweisung von Weißzonen. Man muss wissen, dass dieses Thema schon seit ca. 8 Jahren auf Initiative des Vorarlberger Naturschutzbundes „auf dem Tisch“ liegt – aber den Gemeinden erst über Umwege und vor einigen Monaten bekannt wurde.

Es geht bei den vorgeschlagenen Weißzonen um unberührte Landschaftskammern die für die nächsten Generationen zu schützen sind.

Allerdings muss klar sein, dass durch Weißzonen mögliche Entwicklungsräume für unsere Zukunft nicht wegfallen dürfen.

Durch den Aufschrei der Bergbahnen/Tourismusverantwortlichen gab es ein „Umdenken“ beim Land Vorarlberg und ein Landtagsbeschluss wurde gefasst der u.a. folgende Punkte beinhaltet:

- Gemeinden und Betroffene sollen offensiv informiert werden
- in Frage kommende Landschaftskammern sollen in Abstimmung mit Gemeinden und betroffenen Grundstückseigentümern ausgewählt und erörtert werden, wie eine sinnvolle Umsetzung der Weißzone unter Berücksichtigung bestehender und künftiger Nutzungen gestaltet werden kann
- eine Ausweisung einer Weißzone soll nur im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde vorgenommen werden

Ein Zwischenbericht wurde den Gemeinden am 31. Mai übergeben.

Verschiedene „Erläuterungen“ zu – Kernzone, Pufferzone, Entwicklungszone etc. – fehlen noch und werden uns nachgereicht werden. Das heißt nichts anderes als dass eine „Erklärung/Präzisierung“ dessen, was in diesen Zonen künftig geschehen kann, darf und soll noch fehlt.

Es gab erste Gespräche mit „angrenzenden“ Gemeinden – vor allem Vandans – wo wir ja unser gemeinsames „Gebiet Golm“ über Gemeindegrenzen hinweg betrachten müssen. Auch Illwerke Tourismus war in erste Gespräche eingebunden.

Weiters müssen die verschiedenen Akteure – Tourismus, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Grundstückseigentümer etc. – gehört werden. Wir werden im Herbst unsere verschiedenen Ausschüsse mit diesem Thema befassen und dann Gemeindegrenzen überschreitend Gespräche führen.

Am letzten Samstag, am 16. Juli fand der 1. VSV-Cup 2016/2017 in unserem Montafoner Schanzenzentrum statt.

Es war dies ein Spezialspringen verbunden mit einem Crosslauf. Bei besten Bedingungen maßen sich zahlreiche Nachwuchssportler - auch aus dem Montafon. Vielen Dank dem WSV Tschagguns für die Ausrichtung dieser Nordischen Kombination. Auch unsere Sportlandesrätin Bernadette Mennel war vor Ort und zeigte sich begeistert von der Veranstaltung und unserem Nachwuchs.

Unser Alpenbad startete unter denkbar schlechten Voraussetzungen in die Sommersaison. Die Wetterbedingungen waren einfach mies. Ein Vergleich der Monate Mai/Juni mit dem Vorjahr ergibt ein Minus bei den Eintritten von 54 %. Hoffen wir auf eine gute (restliche) Badesaison. 2015 – 9.374 Eintritte, 2016 – 5.046 Eintritte.

Die Nächtigungsstatistik für die Monate Mai/Juni 2016 brachte bei den Nächtigungen gegenüber dem Jahr 2015 eine Steigerung um 4,7 %.

Der Vorarlberger Familienverband ist an die Gemeinden Schruns/Tschagguns herangetreten um eine „Offensive“ zur Gründung eines gemeindeübergreifenden Ortsverbandes zu starten. Es gibt momentan 400 ehrenamtliche in 34 Ortsverbänden in Vorarlberg mit jährlich rund 500 Veranstaltungen. Es gibt einen sehr engagierten Familienverband St. Anton. Auch der Verband in Vandans ist sehr rührig. Wenn sich Personen aus der Gemeindevertretung interessieren – bitte bei mir melden. Weitere Infos werden dann im Herbst folgen.

Zu 3. Eingangs werden der Gemeindevertretung die Neutrassierung des insgesamt 1.550 m langen Radwegabschnittes, die Rodungsflächen (ca. 3.060 m<sup>2</sup>), Ersatzaufforstungsflächen (ca. 3.430 m<sup>2</sup>) und Situierung der 35 Beleuchtungskörper vorgestellt.

Von den geschätzten Baukosten von € 650.000,00 brutto verbleibt der Gemeinde nach Abzug der 70-prozentigen Förderung durch das Land ein Finanzierungsanteil von € 195.000,00.

a) Erdarbeiten:

Nach Ausschreibung der Baumeisterarbeiten (Erdarbeiten und Erdsicherungsarbeiten) ergibt die Angebotsauswertung, deren Ergebnis der Gemeindevertretung vorgestellt wird, als Billigstbieterin die Firma Jäger aus Schruns mit einer Summe von brutto € 277.699,63.

Die Vergabe des Auftrages wird einstimmig an die Firma Jäger vorgenommen.

b) Asphaltierungsarbeiten:

Auch die Belags- und Asphaltierungsarbeiten wurden ausgeschrieben. Von den 5 eingereichten Angeboten stellt sich jenes der Firma Strabag mit einer Angebotssumme von € 174.461,29 als das günstigste heraus. Die Vergabe des Auftrages wird einstimmig an die Firma Strabag vorgenommen.

- Zu 4. Aufgrund der Verordnung des Landeshauptmannes über die Vereinigung von Gemeinden zu Standesamtsverbänden, LGBl.Nr. 49/1986, wurden die Gemeinden Bartholomäberg, Gaschurn, St. Gallenkirch, Schruns, Silbertal, St. Anton i.M., Tschagguns und Vandans zum Standesamtsverband Schruns vereinigt. Sie bilden kraft Gesetzes auch einen Staatsbürgerschaftsverband. Aufgrund der Verordnung des Landeshauptmannes über die Änderung der Verordnung über die Vereinigung der Gemeinden zu Standesamtsverbänden, LGBl.Nr. 136/2015, werden der Standesamtsverband Schruns und der Staatsbürgerschaftsverband Schruns als ein zusammengeschlossener Verband geführt. Sitzgemeinde ist Schruns.

Die Vereinbarung über die Deckung des Aufwandes für sämtliche in die Zuständigkeit des Standes- und Staatsbürgerschaftsverband Schruns fallenden Tätigkeiten sowie Aufteilung eines Überschusses wird der Gemeindevertretung vorgestellt.

Damit werden die Kosten (Aufwand) für beide Verbände von allen Verbandsgemeinden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel getragen. Bisher wurden alle Kosten nach Anzahl der Fälle in den jeweiligen Gemeinden verumlagt.

Die Vereinbarung wird von der Gemeindevertretung einstimmig in der vorgelegten Form beschlossen.

- Zu 5. Bei der Beschlussfassung über die Finanzkraft der Gemeinde Tschagguns anlässlich der Budget-Sitzung am 28. 1. 2016 wurde diese mit € 3.487.700,00 beschlossen. Bei der Prüfung des Voranschlages durch das Land wurde festgestellt, dass die tatsächliche Finanzkraft geringfügig abweicht. Von der Gemeindevertretung wird dies korrigiert und die Finanzkraft für das Jahr 2016 in Höhe von € 3.484.700,00 einstimmig neu beschlossen.

- Zu 6. Die Metzgerei Salzgeber GmbH (Remo Salzgeber) beabsichtigt das bestehende Gebäude Kreuzgasse 3b (alte Metzgerei) in 3 Wohnungen umzubauen. Durch den Umbau kommt es lediglich zu einer geringfügigen Erhöhung der Geschoßfläche. Die Gemeindevertretung wird anhand einer Planunterlage über das Bauvorhaben informiert. Es wird daher ersucht die im Gesamtbebauungsplan festgelegte Baunutzungszahl von 80 (BM1 Zentrum) auf erforderliche 127,7 zu genehmigen.

Nachdem es durch die Umbaumaßnahmen praktisch zu keiner weiteren Verdichtung kommt, wird die beantragte Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

- Zu 7. Pichler Romy beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 643/1 ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragte Baufläche weist eine Größe von ca. 1.586 m<sup>2</sup> auf und ist bereits bisher mit zwei Wohnhäusern, einer Garage und einem

Stall bebaut. Da diese Objekte, als auch der geplante Neubau alle an der „Peripherie“ des gewidmeten Baulandes liegen ist eine Aufnahme bezüglich der Baunutzungszahl für den Neubau erforderlich.

Zudem ist es aufgrund des stark abfallenden Geländes erforderlich, dass beim Neubau ein zweites Untergeschoß errichtet wird. Da im Obergeschoß keine Decke mehr eingezogen werden soll ergibt sich dadurch ein weiteres halbes Geschoß, welches aufgrund der Festlegungen im Gesamtbebauungsplan zu berücksichtigen ist.

Anhand von Planunterlagen und Fotos wird die Gemeindevertretung über die Gegebenheiten informiert.

Als Ergebnis der Beratungen werden vom Gesamtbebauungsplan auf dem gegenständlichen Grundstück (BW4 – exponierte Lagen und Streusiedlungsgebiet) folgende Ausnahmen einstimmig genehmigt:

Erhöhung der Baunutzungszahl von 55 auf 104 und, nachdem ein Geschoß in Hanglage unberücksichtigt bleibt, die Erhöhung der Geschoßzahl von 2 auf 3,5.

#### Zu 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:

##### a) Schallert Marlies und Korrekturen:

Die Kristastraße ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tschagguns nicht lagerichtig eingetragen und der Schrofaweg ist überhaupt nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen. Dies soll vorerst in einem ersten Teilbereich korrigiert werden, wobei die bisher (falsch eingetragenen) Verkehrsflächen den angrenzenden Widmungskategorien angepasst werden.

In diesem Zuge sollen auch sonstige zahlreiche Korrekturen vorgenommen werden, um den Flächenwidmungsplan den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen anzupassen. Weiters ist die diesem Zuge auch die Neuwidmung einer Baufläche im nördlichen Teilbereich des Grundstückes Nr. 248/1 und die Rückwidmung zweier Teilflächen im Westen des Grundstückes Nr. 228/1 von Baufläche in Wald vorgesehen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich mit den vorliegenden Änderungen im Flächenwidmungsplan befasst und empfiehlt einstimmig diese Widmungsänderungen durchzuführen.

Dazu wurde auch ein Anhörungsverfahren durchgeführt im Zuge dessen auch eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt wurde. Da die Änderungen im Flächenwidmungsplan bereits dem genehmigten WLW-Projekt zur Umlegung des Riedtobels angepasst wurden, besteht von Seiten der WLW kein Einwand gegen die Änderungen im Flächenwidmungsplan.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind auch Stellungnahmen von Herrn Sprickler Helmut und Herrn Maesele Johan eingegangen, die der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Trassierung des bereits errichteten Abwasserkanals, der mangels Zustimmung der benachbarten Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. 248/1 auf ihre Grundstücke verlegt werden musste.



Nach der einstimmigen Beschlussfassung über diese Korrekturen und die Um- und Rückwidmungen in der GV-Sitzung am 19. 5. 2016 wurde aufgrund einer Urgenz der betroffenen Grundeigentümerin festgestellt, dass diese beim Anhörungsverfahren irrtümlich nicht angeschrieben wurde. Es folgte daher die Erweiterung des Anhörungsverfahrens auf Frau Vankompernelle mit Schreiben der Gemeinde vom 23. 5. 2016.

Die daraufhin von Frau Vankompernelle Ann eingelangten Stellungnahmen vom 25. 5. 2016 und 3. 6. 2016 in denen sie diverse Einwände gegen die Baulandwidmung auf dem Grundstück Nr. 248/1 erhebt werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Zudem wird auch ein Aktenvermerk über eine Vorsprache von Frau Ann Vankompernelle und Herrn Maesele im Gemeindeamt vom 24. 7. 2016 verlesen.

Von der Gemeindevertretung wird nach eingehender Beratung erwogen, dass die Stellungnahmen der Parteien Sprickler, Maesele und Vankompernelle zwar zu verstehen sind, jedoch keine raumplanerische Aspekte enthalten. Zudem ergeben sich für die Gemeinde durch diese Umwidmungen mehrere Vorteile welche im öffentlichen Interesse gelegen sind.

Es werden daher einstimmig nochmals folgende Beschlüsse gefasst, wobei GV Both Peter, Mangeng Daniel und Kogoj Johannes aus Gründen der Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnehmen:

Korrektur des Flächenwidmungsplanes in dem die Kristastraße lagerichtig eingetragen wird und die derzeit irrtümlich als Verkehrsfläche ausgewiesenen Flächen als Freifläche (Wald), Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden.

Korrektur des Flächenwidmungsplanes in dem der Schrofaweg über die Grundstücke Nr. 257/3, 254/1, 254/2, 254/3 und 255 als Verkehrsfläche ausgewiesen wird.

Umwidmung einer Fläche von ca. 1.340 m<sup>2</sup> im nördlichen Bereich des Grundstücks Nr. 248/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Verkehrsfläche in Baufläche-Wohngebiet.

Rückwidmung von zwei Teilflächen von insgesamt ca. 380 m<sup>2</sup> im westlichen Bereich des Grundstücks Nr. 228/1 von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche (Wald).

b) Pichler Romy + Korrekturen:

Die Antragstellerin Pichler Romy hat von ihrem Onkel Salzgeber Gerhard und dessen Gattin Ingrid das Anwesen Gauertalweg 1 und 3, sowie das Maisäßenanwesen Matschwitzerweg 5 übernommen und beabsichtigt den Gästebetrieb gemeinsam mit ihrem Gatten Florian in der bisherigen Form weiterzuführen. Da Salzgeber Gerhard und Ingrid, wie bisher, im Objekt Gauertalweg 1 wohnen werden ist es aufgrund der Familiengröße der Antragstellerin erforderlich für sie ein weiteres Wohnhaus zu errichten.

Sie ersucht deshalb die erforderlichen Flächen des Grundstücks Nr. 643/1 sowie die Bauparzellen 171, 172 und 1065 von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW) umzuwidmen. Die restlichen in den

beiliegenden Planunterlagen dargestellten Änderungen im Flächenwidmungsplan stellen lediglich Korrekturen zur Anpassung an den Naturbestand dar.

Die Umwidmungsfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 1.600 m<sup>2</sup> ist begrenzt im Norden durch die „Rote Zone“ des Gefahrenzonenplanes, im Osten durch das steil abfallende Gelände, im Süden durch die angrenzende Waldparzelle und im Westen durch den Gauertalweg. Das Bauland umfasst daher lediglich die bestehende Objekte sowie die erforderliche Fläche für den Neubau eines Eigenheimes.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens ist eine Stellungnahme eingelangt von Frau Ingeborg Gabrielli. Sie erhebt zwar keinen Einwand gegen die Umwidmung, weist aber auf allfällige Haftungsansprüche durch Sprengarbeiten hin.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. 3. 2016 nach Abgrenzung der Baulandwidmung die Umwidmung einstimmig befürwortet.

Da das neue Bauland zwar im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Tschagguns liegt, aber nicht an bestehende Baulandwidmungen angrenzt, wurde im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt, dass

- aus Sicht des Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung die geplante Umwidmung im Einklang mit den Zielvorstellungen über die weitere Siedlungsentwicklung im Ortsteil Latschau steht. Sie deckt sich mit den Aussagen im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Tschagguns, das im gegenständlichen Bereich eine touristische Entwicklung bevorzugt. Zur Weiterführung des Gästebeherbergungsbetriebes ist auch die Errichtung eines Wohnhauses für die Betreiberin soweit vereinbar. Hierzu kommt, dass der umzuwiddmende Bereich überwiegend bebaut ist. Bei einem positiven Abschluss des UEP-Verfahrens kann eine aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden.
- von der Wildbach- und Lawinverbauung angemerkt wird, dass sich das geplante Bauvorhaben teilweise in der gelben Gefahrenzone des Golmerbaches befindet. Bauwerke in der gelben Gefahrenzone können mit Auflagen errichtet werden. Aus Sicht des wildbach- und lawinentechnischen Sachverständigen besteht daher kein Einwand gegen die Umwidmung.
- aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft durch die beabsichtigte Umwidmung, unter der Voraussetzung des Anschlusses der bestehenden bzw. des neu zu errichtenden Gebäudes an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
- aus Sicht des naturschutzfachlichen Sachverständigen zum Themabereich „Flora, Fauna, biologische Vielfalt“ folgendes festzuhalten ist: Die zur Umwidmung vorgesehenen Flächen sind bereits seit vielen Jahren mit Gebäuden bebaut, als Verkehrsflächen befestigt oder werden als Garten genutzt. Besonders seltene oder gefährdete Tiere, Pflanzen oder ebensolche und irgendwie bemerkenswerte Lebensräume sind auf diesen Flächen nicht zu erwarten, sodass diesbezüglich auch eine weitere, einer allfälligen Umwidmung folgende andere Nutzungen keine gravierende Beeinträchtigung darstellen würde.

Zum Thema „Landschaft“ wird vom naturschutzfachlichen Sachverständigen Folgendes bemerkt:

Der Umwidmungsbereich wird einerseits vom den Gauertalweg benützenden Betrachter dem weiteren Siedlungsbereich von Latschau zugeordnet.

Andererseits wird sich durch Änderung des Gebäudebestandes auf den Umwidmungsflächen wenig im Hinblick auf die umgebende Landschaft Relevantes am Erscheinungsbild ändern.

Es ergibt sich daher im Hinblick auf das Umwidmungsvorhaben kein Einwand.

- von der geplanten Umwidmung kein Wald im Sinne des Forstgesetzes betroffen ist und daher auch mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen sein wird.

Zusammenfassend ergibt sich aus den im Zuge der UEP eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen, dass sich durch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Von der Gemeindevertretung wurde dieser Umweltbericht in der Sitzung am 16. 6. 2016 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend vom 17. 6. bis 21. 7. 2016 an der Amtstafel der Gemeinde ausgehängt. In diesem Zeitraum sind keinerlei Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingegangen.

Nachdem sich für die Gemeindevertretung daher keine weiteren Aspekte ergeben werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Umwidmung von ca. 1.580 m<sup>2</sup> im westlichen Bereich des Grundstücks Nr. 643/1 sowie der Grundstücke Nr. .171, .172 und .1065 von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Umwidmung von ca. 10 m<sup>2</sup> im südwestlichen Bereich des Grundstücks Nr. 643/1 von derzeit Verkehrsfläche in Baufläche-Wohngebiet.

Umwidmung von ca. 30 m<sup>2</sup> im nordwestlichen Bereich des Grundstücks Nr. 643/2 von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Wald.

Umwidmung von ca. 35 m<sup>2</sup> im nordwestlichen Bereich des Grundstücks Nr. 928/1 von derzeit Freifläche-Wald in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.

Umwidmung von ca. 30 m<sup>2</sup> im nordwestlichen Bereich des Grundstücks Nr. 928/1 von derzeit Verkehrsfläche in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.

Lagerrichtige Ausweisung der Verkehrsfläche (Gauertalweg) auf den Grundstücken Nr. 927 und 3288.

c) Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesausschuss Vorarlberg:  
Der Antragsteller plant oberhalb des Schanzengeländes in Tschagguns-Zelfen eine Trainingsanlage für Seilbahnbergungen zu errichten. Die Trainingsanlage dient sämtlichen Bergrettungsstellen in Vorarlberg und darüber hinaus und liegt daher im öffentlichen Interesse. Da es sich um eine bewilligungspflichtige technische Anlage handelt ist es erforderlich eine Sonderfläche zu widmen, weshalb im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft wurde.

Die Trainingsanlage besteht aus einer berg- und talseitigen Abspannung, sowie einer Stütze. Die Talabspannung befindet sich am Ende eines im Zuge der Schanzenerrichtung erstellten Güterweges, die bergseitige Abspannung an einem Felsen. Die Trasse befindet sich am Waldrand, bergseits eines für die Schanzenanlage errichteten Schutzdammes.

Die Sonderfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 800 m. Die Talabspannung liegt direkt am Ende eines an der Bitschweilstraße beginnenden Güterweges im Eigentum der Gemeinde Tschagguns. Die verkehrsmäßige Erschließung für die Bauführung als auch die Nutzung der Anlage ist somit unmittelbar gegeben.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens ist eine Stellungnahme der VKW-AG eingelangt. Sie wollte die vorherige Vermessung der Umwidmungsfläche. Aus diesem Grund wurde die Umwidmungsfläche so reduziert, dass diese nicht mehr auf VKW-Grund zu liegen kommt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. 5. 2016 mit der Umwidmung befasst und keinen Einwand erhoben. Er erachtet, dass die Anlage im öffentlichen Interesse zu befürworten ist.

Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung ergibt, dass

- aus Sicht des Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung die geplante Stützenkonstruktion mit berg- und talseitiger Abspannung den hier vorhandenen technischen Infrastruktureinrichtungen der Schanzenanlage räumlich zugeordnet werden kann. Die Errichtung in der geplanten Weise erscheint aus raumplanerischer Sicht vertretbar. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der beantragten Umwidmung kann bei positivem Abschluss des UEP-Verfahrens in Aussicht gestellt werden.  
Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes sollte gleichzeitig die Ersichtlichmachung des Waldbestandes an den tatsächlichen Ist-Zustand in der Natur angepasst werden.
- aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft durch die beabsichtigte Umwidmung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. es sich bei der umzuwidmenden Fläche südlich der Schanzenanlage Zelfen zum Großteil um Wald laut Kataster handelt. Aus forstfachlicher Sicht wird durch die geplante Umwidmung mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen sein. Es wird allerdings auf die Nähe der Anlage an den Waldrand und den damit verbundenen Gefahren hingewiesen.
- aus Sicht des naturschutzfachlichen Sachverständigen zum Themabereich „Flora, Fauna, biologische Vielfalt“ folgendes festzuhalten ist:  
Die geplante Übungsanlage ist an einem nordexponierten von Fichten dominierten Mischwald unmittelbar oberhalb der Steinschlagschutzvorrichtung für die Zelfen-Schanzenanlage bzw. eines vor wenigen Jahren errichteten Forstweges vorgesehen. Im Zuge einer Begehung wurden keine seltenen oder gefährdeten Pflanzen-, Tierarten oder ebensolche Lebensräume bzw. Anzeichen für hohe Artenvielfalt (wie z.B. hoher Totholzanteil etc.) im zur Umwidmung vorgesehenen Gelände vorgefunden. In dieser Hinsicht ergibt sich somit kein Einwand gegen die geplante Umwidmung.

Zum Thema „Landschaft“ wird vom naturschutzfachlichen Sachverständigen Folgendes bemerkt:

Die geplante Übungsanlage soll oberhalb der obersten Teile der eine markante und ästhetisch wenig ansprechende Landmarke darstellenden Zelfenschanze errichtet werden. Von der Bitschweilstraße aus wird diese Übungsanlage voll einsehbar sein. Vor dem Hintergrund der massiven landschaftsbildlichen Beeinträchtigung durch die Schanzenanlage ist diese Störwirkung jedoch so weit zu relativieren, dass die Übungsanlage auch in landschaftsbildlicher Sicht noch vertretbar erscheint.

Es sei jedoch bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die zur Aufstellung vorgesehene Seilbahnstütze sowie eventuell auch die eingehängten Fahrbetriebsmittel in einem an die Umgebung angepassten Farbton (z.B. RAL 6014) gestrichen sein sollten.

Das Vorhaben, für dessen Umsetzung die geplante Umwidmung vorgesehen ist, erscheint aus naturschutzfachlicher Sicht als eine noch vertretbare Beeinträchtigung.

- im Bereich der geplanten Seilbergungs-Trainingsanlage folgende Problematik besteht: Aus dem südlich gelegenen Rinnenbereich besteht – insbesondere im Falle von Starken Niederschlägen – eine Gefährdung durch Steinschlag. Steinschlag aus dem nordöstlichen Hangbereich ist bei entsprechender Streuung möglich, aber tendenziell unwahrscheinlich und als erhöhtes Restrisiko zu bewerten.

Die Gefährdung durch Steinschlag kann mit entsprechenden Maßnahmen auf das übliche Restrisiko reduziert werden. Um die Gefährdung von Menschen, die sich zu Trainingszwecken im Gelände aufhalten, zu reduzieren, besteht die Notwendigkeit von jährlichen Begehungen des Liefer- und Ablagerungsgebietes und eine entsprechend fachliche Beurteilung hinsichtlich Veränderungen im Liefergebiet, wie Auflockerungserscheinungen und dergleichen.

Eine wesentliche Reduktion der Gefährdung ergibt sich, wenn die Anlage nicht bei, und unmittelbar nach, stärkeren Niederschlägen oder Starkniederschlägen sowie Schlagwettern benutzt wird.

Ein Schutz der Konstruktion kann mit einer entsprechenden Abdämmung der Stützen, ab den Fundamentsockel erfolgen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass, bei entsprechend sorgfältiger Vorgehensweise zur Reduktion des Risikos, kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Zusammenfassend ergibt sich aus den im Zuge der UEP eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen, dass sich durch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Der vom Raumplanungssachverständigen gemachte Hinweis, dass im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes gleichzeitig die Ersichtlichmachung des Waldbestandes an den tatsächlichen Ist-Zustand in der Natur angepasst werden soll wurde geprüft.

Es ergibt sich dabei, dass sich die von der Forstbehörde genehmigte Fläche für eine dauerhafte Rodung mit der Sonderfläche gewidmeten Fläche der Schanzenanlage deckt. Die restlichen (derzeit) offenen Flächen stellen lediglich befristete Rodungen bzw. Windwurfflächen dar. Sie sind daher nach wie vor als Wald im Sinne des Forstgesetzes zu betrachten.

Von der Gemeindevertretung wird dieser Umweltbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen über die Zeitdauer von einem Monat an der Amtstafel der Gemeinde auszuhängen. GV DI (FH) Pfefferkorn Rupert nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

#### Allfälliges:

GV. Mangeng Daniel erwähnt, dass aus dem Ronnawald in letzter Zeit viel Holz abtransportiert wurde, wodurch es auf den Wegen im Gauertal zu viel Lärm- und Staubbelastung gekommen ist. Er bittet um Prüfung, ob es nicht möglich wäre einen Wanderweg dem Rasafeibach entlang zu aktivieren. Die Trasse sei einerseits teilweise noch gegeben und außerdem wäre ein solcher Weg für die Wanderer sehr attraktiv.

Bgm. Bitschnau informiert, dass es diesbezüglich Bestrebungen gibt und auch schon Gespräche mit Grundeigentümern geführt wurden. Derzeit gäbe es halt auch viel Verkehrsbelastung durch die Baustelle bei der Lindauerhütte.

GV. Engstler Kurt bedankt sich für die Sanierungsarbeiten an der Bitschweilstraße und erkundigt sich über den Ärztebereitschaftsdienst bei der Reha in Schruns.

GV. Mag. (FH) Jochum Isabelle informiert, dass über die Nummer 141 jederzeit persönliche Auskunft über Ärztedienste zu bekommen ist.

GV. Engstler Kurt ist der Ansicht, dass für die Machbarkeitsstudie bezüglich Bahnausbau immer von 10 % Kostenbeteiligung die Rede war.

Bgm. Bitschnau stellt klar, dass immer von 20 % gesprochen wurde.

GV. Engstler Kurt erkundigt sich weiters, wer die Weißzonen erarbeitet und über diese bestimmt.

Bgm. Bitschnau informiert, dass diese vom Land ausgearbeitet wurde und als Konzept an die Gemeinden ergangen ist. Von den Gemeinden gewünschte Ergänzungen und Klarstellungen müssen aber noch eingearbeitet werden.

GV. Both Peter bringt vor, dass er im „Standpunkt Montafon“ gelesen habe, dass das Bezirksgericht in Schruns im Verfassungsrang sei. Daraus ergäbe sich, dass eine Auflassung nur mit 2/3-Mehrheit möglich wäre.

Bgm. Bitschnau sagt Abklärung zu.

GV. Pfefferkorn Egon bringt vor, dass bezüglich des Bürgerkraftwerks (PV-Anlage) man sich sehr um das Zustandekommen bemüht, viel Werbung gemacht habe und stets die Vorteile für die Kinder betont habe. Trotzdem sei die Resonanz bezüglich tatsächlicher Beteiligung bei den Eltern äußerst gering gewesen.

GV. Pfefferkorn Egon werde immer wieder darauf angesprochen, dass entlang der III erhebliche Verbauungsmaßnahmen und Rodungen geplant seien und erkundigt sich über die tatsächlich vorgesehenen Maßnahmen.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass es dabei um den ausgearbeiteten Gewässerpflegeplan gehe. Abholzungen seien nur im Bereich des HQ100-Gebietes geplant. Es handelt sich

dabei hauptsächlich um den Bereich zwischen Jägerbrücke und Aktivpark, da in diesem Bereich die Ill nicht sehr eingetieft ist. Es finden aber laufend Gespräche und Verhandlungen mit der Wasserwirtschaft statt. Die Gemeinden Schruns und Tschagguns sind sich aber über den Wert dieses Bereiches als Naherholungsgebiet bewusst und setzen sich dafür ein, dass Rodungsmaßnahmen nur maßvoll durchgeführt werden.

GV. Engstler Kurt weist darauf hin, dass die Ill in diesem Teilabschnitt an neuralgischen Stellen immer auf Tschaggunser Seite fließt.

Bgm. Bitschnau stellt klar, dass die für die Wasserwirtschaft keine Relevanz hat.

GV. Mag. (FH) Jochum Isabelle bringt vor, dass es beim Platz der Waldspielgruppe des Kinderwerkstättli unterhalb des Schulportzentrums immer wieder zu Zerstörungen der wenigen Sitz- und sonstigen Einrichtungen kommt. Sie bittet um Prüfung, ob nicht durch die Gemeinde eine dauerhafte Lösung erstellt werden könnte.

Bgm. Bitschnau sagt eine Begehung zu stellt aber klar, dass nur simple Einrichtungen vorgehalten werden können.

GV. Mag. (FH) Jochum Isabelle erwähnt, dass sie von Vermietern darauf angesprochen wurde, dass der Wegfall der großen Müllsäcke für sie ein erhebliches Problem darstelle.

Bgm. Bitschnau erläutert, dass es aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes nur mehr 40-Liter-Säcke gibt und dies nicht mehr anders machbar ist.

GV. Engstler Kurt informiert sich, wie hoch eigentlich die Kosten für das Gmesblättli sind.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass diese für die Gemeinde bei ca. € 10.000,00 im Jahr liegen. Die Kosten werden aber auch vom Redaktionsteam aber laufend hinterfragt.

GV. Pfefferkorn Egon erkundigt sich über die Kosten des angesprochenen Gewässerpflegeplanes.

Bgm. Bitschnau informiert, dass die Kosten durch die Gemeinden anteilmäßig mitzufinanzieren sind. Es werden auch laufende Kosten anfallen.

Ende der Sitzung um 22.15 Uhr.

---

(Der Schriftführer)

---

(Der Bürgermeister)